

606. Bauantrag Abbruch und Neuerrichtung Ferienhaus mit Carport, Gamssteige 6

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für den Abbruch und die Neuerrichtung eines Ferienhauses mit Carport, Gamssteige 6 wird mit den entsprechenden Befreiungen (Grundfläche/Traufhöhe) gemäß § 31 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Zweiter Bürgermeister Hans Möst nahm entsprechend Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt für die seit Bestehen der Bebauungsplansatzung „Feriensiedlung Reichenbach“ geänderten Wohnraumansprüche, bei künftigen Bauvorhaben eine Befreiung für die Traufhöhe bis zu einem Maß von 3,50 m zu gewähren. Das bisherige Maß für die Traufhöhe betrug in den Festsetzungen 2,80 m.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

607. Haushalt 2026

a) Erläuterung der Grundlagen des Haushalts 2026

b) Erlass der Haushaltssatzung 2026

Beschluss:

**HAUSHALTSSATZUNG DES MARKTES NESSELWANG (OSTALLGÄU) FÜR DAS
HAUSHALTSJAHR 2026**

I.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Nesselwang folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2026** wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.874.000 Euro
und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.792.000 Euro
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben
nach dem Haushaltsplan wird auf
festgesetzt.

500.000 Euro

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft.

Nesselwang, den
MARKT NESSELWANG
Pirmin Joas
Erster Bürgermeister

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden in einer eigenen
Hebesatzsatzung vom 11.09.2024 mit Wirkung 01.01.2025 festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	370 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	380 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.
Abstimmungsergebnis: 16 : 0	

c) Billigung der Finanzplanung bis 2029

Beschluss: Die vorgelegte Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2029 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

608. Wasserwerk Nesselwang

hier: Vorlage und Billigung des Jahresabschlusses 2024

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2024 des Wasserwerkes des Marktes Nesselwang mit einer Bilanzsumme von 2.298.306,85 € und einem Jahresergebnis von -19.769,08 € wird hiermit festgestellt. Das Jahresergebnis ist auf neue Rechnung vorzutragen. Gewinne des Wasserwerkes und der anderen Betriebe gewerblicher Art des Marktes Nesselwang werden jeweils bis auf weiteres der steuerlichen Rücklage zugeführt.

2. Die laufenden Verrechnungsschulden des Wasserwerkes beim Markt Nesselwang sind, soweit steuerlich zulässig, weiterhin banküblich (für 2024: 2,5 %) zu verzinsen. Der Zinssatz orientiert sich an längerfristigen Kommunaldarlehen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

609. Kurverwaltung Nesselwang

hier: Vorlage und Billigung des Jahresabschlusses 2024

Beschluss: Der Jahresabschluss 2024 der Kurverwaltung wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	3.348.795,65 €
Gewinn lt. Gewinn- und Verlustrechnung	216.199,91 €
davon Gewinn Verkehrsamt (ohne Wanderwege und Loipenpflege)	282.204,94 €
davon Verlust aus dem Badebetrieb des ABC	-202.364,48 €
davon Verlust aus dem Betrieb der Alpspitzhalle	-115.875,03 €
davon Verlust aus dem Betrieb der Minigolfanlage	-9.101,27 €
davon Gewinn aus dem Betrieb des Wohnmobilstellplatzes	106.659,68 €
davon Gewinn aus Beteiligungen	154.676,09 €

Entsprechend des Beschlusses vom 05.06.1984 ist ein Betrag in Höhe der Istfehlbeträge des Verwaltungshaushaltes und der Darlehenstilgungen zur Verlustabdeckung zu verwenden. Der verbleibende Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen. Anfallende Gewinne werden jeweils stets der steuerlichen Rücklage zugeführt. Die laufenden Verrechnungsschulden der Kurverwaltung beim Markt Nesselwang sind, soweit steuerlich zulässig, weiterhin banküblich zu verzinsen (2024: 2,5 %).

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

610. Photovoltaikanlagen

hier: Vorlage und Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Beschluss: Der Jahresabschluss 2024 der Photovoltaikanlagen des Marktes Nesselwang mit einem Ergebnis von 13.213,77 € wird hiermit festgestellt. Das Ergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen. Das Ergebnis dient der Rücklagenbildung des Betriebes. Auch künftige Gewinne werden der Rücklage zugeführt, sofern keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

611. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen aus dem Marktgemeinderat

a) Erster Bürgermeister Pirmin Joas teilte mit, dass am 13.01.2026 die Senioren-Bürgerversammlung stattgefunden hat, an der ca. 60 Senioren teilgenommen haben.

b) Erster Bürgermeister Pirmin Joas kündigte folgende Veranstaltungen an und lud die Marktgemeinderatsmitglieder sowie die Öffentlichkeit herzlich zur Teilnahme ein:

- Jugendskitag am 17.01.2026

- Theater „Die 39 Stufen“ am 08.02.2026